

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Karin Binder, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 16/9163 –**

Verbraucherpolitischer Bericht 2008

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, dass der Verbraucherpolitische Bericht 2008 zahlreiche verbraucherpolitische Vorgaben der Europäischen Union aufzählt, die im Berichtszeitraum in nationales Recht umgesetzt wurden. Der Deutsche Bundestag sieht auch die besondere Herausforderung, die die Verteilung der Zuständigkeiten im bundesdeutschen Föderalismus, insbesondere im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes mit sich bringt. Dennoch und gerade deshalb vermisst der Deutsche Bundestag ein eigenständiges Profil der Bundesregierung als verbraucherpolitische Akteurin auf Bundesebene. Dies zeigt sich unter anderem im Fehlen eines Ausblickes über künftige verbraucherpolitische Initiativen im Regierungsbericht.
2. Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass der tiefgreifende gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel von einer verantwortungsbewussten Verbraucherpolitik begleitet werden muss. Dieser Wandel ist Ausdruck und Konsequenz der jahrelangen neoliberalen Politik der Bundesregierung und der Europäischen Union. Die Liberalisierung und Deregulierung der Märkte und der damit einhergehende Abbau der öffentlichen Daseinsvorsorge in so lebenswichtigen Bereichen wie Energie, Wasser, Gesundheit oder Altersvorsorge hatte und hat gerade auch für Verbraucherinnen und Verbraucher weit reichende oder gar existenzielle Folgen. Angesichts der wachsenden Vielfalt des Waren- und Dienstleistungsangebots und der Anbieter werden Konsumententscheidungen immer komplexer. In vielen Bereichen wird ein Maß an Eigenverantwortung und Informiertheit vorausgesetzt, das viele Menschen überfordert.
3. Die den Bericht durchdringende Marktideologie der Bundesregierung und deren ablehnende Haltung gegenüber regulierenden Eingriffen bzw. verpflichtenden Maßnahmen sind nicht geeignet, die Stellung der Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Markt zu stärken bzw. die dortigen Machtverhältnisse zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern einerseits und anbietenden Unternehmen andererseits auszugleichen. Auch der von der

Bundesregierung bevorzugte Ansatz der Freiwilligkeit bzw. der Selbstverpflichtung, der es Unternehmen freistellt, ob und wie sie sich an verbraucherpolitische Vorgaben halten, ist nicht zielführend.

Verbraucherpolitik hat in erster Linie die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu schützen sowie deren Rechte zu sichern und auszubauen. Sie ist nicht Mittel zum Zweck, die Handlungsspielräume der Wirtschaft oder Marktanteile zu sichern. Vielmehr muss sie nachteilige Entwicklungen für Verbraucherinnen und Verbraucher am Markt vermeiden bzw. abfedern. Regelungen zum Verbraucherschutz müssen dementsprechend dazu beitragen, negative Auswirkungen von Vertragsabschlüssen von vornherein zu vermeiden oder ggf. eine nachträgliche Korrektur zugefügter Schäden ermöglichen.

4. Verbraucherinnen und Verbraucher sind keine homogene Gruppe. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihres verfügbaren Einkommens, ihres Alters, ihres Bildungshintergrunds oder auch ihrer kulturellen Herkunft. Aufgabe staatlicher Verbraucherpolitik muss es sein, die Rechte aller Verbraucherinnen und Verbraucher adäquat zu schützen und zu stärken. Staatliche Informationspolitik sowie Angebote der Verbraucherbildung und -aufklärung müssen zielgruppengerecht gestaltet sein, damit alle Bürgerinnen und Bürger ohne Unterschied in der Lage sind, sich auf einfachem Weg zu informieren, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen und ihr Konsumverhalten kritisch zu hinterfragen.

In diesem Zusammenhang kritisiert der Deutsche Bundestag, dass die Bundesregierung den wichtigen Bereich der Verbraucherbildung aus ihrem Verbraucherpolitischen Bericht 2008 ausklammert und auch nicht am ersten Bericht der OECD (Organization for Economic Cooperation and Development) zur Verbraucherbildung mitwirkt.

5. Der Deutsche Bundestag würdigt die Arbeit der unabhängigen Verbraucherorganisationen, die im Bereich der Verbraucherinformation, der Verbraucherbildung und nicht zuletzt der Rechtsdurchsetzung wichtige Aufgaben im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher wahrnehmen und für deren Interessen engagiert streiten. Da es in Deutschland traditionell kein behördliches System zur Rechtsdurchsetzung bei Verstößen gegen das Wettbewerbsrecht bzw. Verbraucherrechte gibt, sind es vornehmlich die unabhängigen Verbraucherverbände, die gegen solche Verstöße vorgehen. Sie sind damit zentrale Akteure der Verbraucherpolitik in Deutschland. Aus diesem Grunde ist es nicht hinnehmbar, dass die unverzichtbare Arbeit dieser Verbände erschwert wird und bisweilen sogar bedroht ist durch eine kontinuierliche Unterfinanzierung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Interessen und den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in den Mittelpunkt ihrer Verbraucherpolitik zu stellen. Dazu müssen die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher gesichert und ausgebaut werden. Dies muss seinen Ausdruck in der Entwicklung einer verbraucherpolitischen Gesamtstrategie finden, welche einen schlüssigen roten Faden erkennen lässt. Drängende verbraucherpolitische Herausforderungen müssen schnell und im Sinne der Betroffenen gelöst werden und dürfen nicht wie das Verbot der unerwünschten Telefonwerbung oder auch der Ausbau der Fahrgastrechte um Monate oder gar Jahre verzögert werden. Zukünftige verbraucherpolitische Handlungsfelder sind rechtzeitig und vorausschauend anzugehen. In diesem Kontext sind auch der Ausbau und die Förderung der Verbraucherschutzforschung notwendig;
- die Angebote zur Verbraucherinformation auf allen Ebenen auszubauen, um Transparenz und Wahlfreiheit herzustellen. Unter anderem ist neben einer grundlegenden Überarbeitung des Verbraucherinformationsgesetzes im

Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher umgehend eine verbindliche, aussagekräftige und leicht verständliche Nährwertkennzeichnung mit Ampelfarben einzuführen. Die Bundesregierung ist darüber hinaus aufgefordert, sich auch auf europäischer Ebene für dieses Modell einzusetzen;

- zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden die Belastung durch Rückstände und Zusatzstoffe in Lebens- und Futtermitteln und anderen Produkten kontinuierlich zu minimieren und mit dafür Sorge zu tragen, dass der Vorsorgegedanke sowohl bei der Zulassung als auch bei der Festlegung von Grenzwerten für potentiell gefährliche Zusatz- und Inhaltsstoffe eine zentrale Rolle einnimmt;
- die Bevölkerung in enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern und der Europäischen Union effektiver vor gesundheitlich bedenklichen Lebensmitteln zu schützen. In Koordination mit den Ländern müssen weitergehende Maßnahmen im Bereich der Lebensmittelsicherheit und -kontrolle ergriffen werden. Dazu gehören auch solche, die zu einem Mehr an Transparenz und Wahlfreiheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher beitragen – wie das dänische Smilie-System im Bereich der Lebensmittelkontrolle;
- bei der Einführung neuartiger Lebensmittel und neuer Technologien den Vorsorgegedanken und die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher in den Vordergrund zu stellen. Mögliche Risiken für Mensch und Umwelt müssen durch breit angelegte Forschung ausgeschlossen werden bevor die neuen Technologien und Stoffe in Verkehr gebracht werden. Aktuell ist vor allem bei der Nanotechnologie eine Intensivierung der Risikoforschung sowie mehr Transparenz über ihre potentiellen Chancen und Risiken notwendig;
- den gesundheitlichen Verbraucherschutz nicht auf den Bereich Ernährung und Lebensmittelsicherheit zu beschränken und insbesondere die Patientenrechte und deren Verbesserung als verbraucherpolitische Herausforderung anzunehmen. So wird beispielsweise im Punkt „Schutz vor auf Menschen übertragbaren Krankheiten“ das große Problem der schweren Erkrankungen durch Infektionen in Krankenhäusern mit multiresistenten Keimen nicht einmal erwähnt. Dabei ist nicht zuletzt aufgrund von Versäumnissen der Bundesregierung die Zahl der Erkrankungsfälle und die Durchseuchungsrate in deutschen Krankenhäusern um ein Vielfaches höher als z. B. in den Niederlanden;
- Bürger- und Verbraucherrechte in der digitalen Welt auszubauen. Insbesondere der Datenschutz muss zwingend gestärkt werden, Zuwiderhandlungen sind stärker zu ahnden. Dringender Handlungsbedarf besteht bei der Sammlung und Weitergabe von persönlichen Daten. Letztere wird durch die zunehmende Einschränkung der informationellen Selbstbestimmung von der Bundesregierung selbst mitbetrieben.

Die Sicherheit im Internet muss verbessert werden, damit Verbraucherinnen und Verbraucher effektiver vor Abo- und Kostenfallen, Phishing und Spam geschützt werden;

- zeitnah den finanziellen Verbraucherschutz deutlich auszubauen, um insbesondere Kleinanleger und Sparer vor Übervorteilung und finanziellen Verlusten zu schützen. Vor allem im Bereich des Erwerbs von Kapitalanlagen müssen die Information und die Bildung der Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich verbessert und ausgebaut werden. Beim Verkauf von Verbraucherkrediten durch die darlehensgebenden Institute ist eine Zustimmungspflicht der betroffenen Kundinnen und Kunden erforderlich. Die Aufgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sind um den Verbraucherschutz zu erweitern. Darüber hinaus muss eine verbraucherorientierte Finanzmarktkontrolle institutionalisiert werden, welche Marktwächterfunktionen innehat und die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher vertritt. Und nicht zuletzt ist die Umsetzung des Rechts auf ein „Girokonto für Jedermann“ voranzutreiben;

- die Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge zu stoppen und die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher im diesem für die Grundversorgung, Lebensqualität und gesellschaftliche Teilhabe essentiellen Bereich nachhaltig, flächendeckend und in guter Qualität zu sichern. Im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher muss die Bundesregierung auch eingreifen, wenn wirtschaftliche Akteure in diesem bereits teilweise privatisierten Sektor im Vorteil sind und dort für mehr Transparenz, Information und verbesserte Verbraucherrechte sorgen. Im Bereich der Energieversorgung ist es beispielsweise notwendig, die Strom- und Gaspreisaufsicht wieder einzuführen und wirksam auszugestalten sowie Verbraucherbeiräte einzuführen, die den Stromkundinnen und Stromkunden einen Einblick und ein Mitspracherecht bei der Preisgestaltung garantieren;
- die Klagerechte der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Verbraucherschutzorganisationen auszuweiten und zu vereinfachen, um die Durchsetzung von Verbraucherrechten zu gewährleisten. Dafür müssen insbesondere die Verbandsklagebefugnisse erweitert, die Entschädigungsmöglichkeiten der Verbraucherinnen und Verbraucher verbessert und Sammelklagen eingeführt werden;
- die Arbeit der unabhängigen Verbraucherorganisationen als zentrale Akteure der Verbraucherpolitik langfristig zu sichern. Dazu ist es unabdingbar, das bestehende Ungleichgewicht zwischen deren Aufgabenbelastung und verfügbaren Mitteln zu beheben und für eine ausreichende finanzielle Ausstattung zu sorgen. Die Bundesregierung ist in diesem Zusammenhang aufgefordert, nachhaltige und tragfähige Konzepte vorzulegen, um die Finanzierung der Verbraucherberatung und insbesondere die Arbeit der Verbraucherzentralen langfristig zu gewährleisten;
- die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Verbraucherinnen und Verbraucher anzuerkennen. Demzufolge sind in den Bereichen Verbraucherbildung, -beratung und -information zielgruppenspezifische Angebote und Zugänge anzubieten. In diesem Kontext bedarf es zielgerichteter Einzelmaßnahmen für bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel ein Werbeverbot im Kinderfernsehen, ebenso wie zukunftsweisender Strategien, unter anderem solcher, die den Anforderungen der alternden Gesellschaft und der unterschiedlichen Siedlungsdichte gerecht werden. So sollte beispielsweise allen Bürgerinnen und Bürgern ein umfassender Universaldienst inklusive eines Internetanschlusses mit schneller Übertragungsrates als Mindeststandard zustehen. Die Bundesregierung ist überdies gefordert, insbesondere für die Verbraucherbildung mehr Verantwortung zu übernehmen und diesen grundlegenden Bereich in Kooperation mit den Ländern sowohl in Kindergärten und Schulen als auch in der Erwachsenen- und Seniorenbildung verstärkt zu fördern;
- vorwärtsweisende Initiativen im Bereich des nachhaltigen Konsums (mit) zu entwickeln, voranzutreiben und im Sinne der Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher breit zu kommunizieren. Besonders relevant ist in diesem Kontext die Schaffung von verbindlichen, durchsetzbaren und kontrollierbaren Umwelt- und Sozialstandards, damit Verbraucherinnen und Verbraucher Zugang zu vergleichbaren und unabhängig überprüften Informationen über die sozialen und ökologischen Auswirkungen unternehmerischen Handelns erhalten und daraus Konsequenzen für ihr Konsumverhalten ziehen können.

Berlin, den 10. Februar 2009

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion